

**Öffentliche Ausschreibung des Kehrbezirks
OSTF-2-19 Aurich I zum 01.04.2026**

Im Landkreis Aurich ist der Kehrbezirk OSTF-2-19 Aurich I zum 01.04.2026 auf Grundlage der §§ 9, 9a und 10 des Schornsteinfegerhandwerksgesetzes (SchfHwG) mit

einem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (m/w/d)

zu besetzen.

Im Kehrbezirk sind ca. 3.000 Objekte zu betreuen. Der Kehrbezirk umfasst überwiegend Straßenzüge aus dem Innenbereich der Stadt Aurich.

Der Landkreis Aurich sucht für den Kehrbezirk eine engagierte Persönlichkeit, die die Voraussetzungen für eine Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger erfüllt. Engagement, Kontakt- und Konfliktfähigkeit und ein sicheres Auftreten werden neben Kenntnissen auf dem Gebiet des Schornsteinfegerrechts erwartet.

Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet, endet jedoch spätestens mit Ablauf des Monats, in dem die bestellte Person das 67. Lebensjahr vollendet (§ 10 Abs. 1 SchfHwG). Die bestellte Person kann bei der zuständigen Behörde bis spätestens sechs Monate vor Erreichen der Altersgrenze einen Antrag auf Verlängerung der Bestellung über diese Altersgrenze hinaus bis zum Ende der siebenjährigen Bestellungszeit stellen. In den Fällen endet die Bestellung jedoch spätestens mit Ablauf des Monats, in dem die bestellte Person das 70. Lebensjahr vollendet. Die Bestellungsbehörde kann die Vorlage eines amtsärztlichen Gutachtens über die gesundheitliche Eignung für eine Verlängerung über die Altersgrenze hinaus auf Kosten der bestellten Person verlangen.

Die Aufgaben und Tätigkeiten eines Bezirksschornsteinfegers werden in den §§ 13 ff SchfHwG beschrieben. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzen.

Ebenso müssen die Bewerber über die für die Erfüllung der Aufgabe von Bezirksschornsteinfegermeistern erforderlichen Rechtskenntnisse verfügen und diese auf Verlangen nachweisen.

Für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. Eine schriftliche oder elektronische Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift und mindestens eine Telefonnummer sowie ggf. eine E-Mailadresse enthält,
2. ein tabellarischer Lebenslauf, der genaue Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang enthält,

3. ein Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle,
4. Zeugnisse über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen; im Fall einer in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen,
5. lückenlose Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegerätigkeiten, insbesondere in Form von Bestellungsurkunden, Arbeitsverträgen, Arbeitsbescheinigungen oder Arbeitszeugnissen sowie Nachweise über berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die letzten sieben Jahre, Bescheinigungen des Arbeitsamtes o. ä.; aus den Nachweisen muss die Dauer der jeweiligen Tätigkeit (Beginn und Ende) hervorgehen,
6. eine schriftliche Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister oder deren Vorlage, sowie die Vorlage eines einfachen polizeilichen Führungszeugnisses,
7. eine schriftliche Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen die Bewerberin oder den Bewerber strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungs- oder Gewerbeuntersagungsverfahren bekannt ist,
8. ggfls. die Angabe des Bewerbers oder Bewerberin zur Rangfolge bevorzugter Bezirke,
9. den Nachweis über die derzeitige Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger oder als Vertreter nach 11b oder die Erklärung, dass kein solches Amt ausgeübt wird, und
10. die Angabe, ob eine frühere Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger oder als Vertreter nach § 11b innerhalb der letzten sieben Jahre nach § 12 Absatz 1 aufgehoben wurde oder ob ein derartiges Aufhebungsverfahren anhängig war oder ist.
11. Eine schriftliche Erklärung, dass der Bewerber gesundheitlich geeignet ist, die Aufgaben wahrzunehmen.
12. Eine schriftliche Erklärung, dass der Bewerber in geordneten finanziellen Verhältnissen lebt und insbesondere keine Verbindlichkeiten gegenüber dem zuständigen Finanzamt, der deutschen Rentenversicherung, der Berufsgenossenschaft und der Krankenkassen bestehen.
13. Nachweise über berufsspezifische und produktneutrale Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in den letzten sieben Jahren.
14. Nachweise über erworbene Zusatzqualifikationen, wie zum Beispiel Betriebswirt Handwerk, Gebäudeenergieberater, ein abgeschlossenes berufsbezogenes Hochschulstudium und Ausbildungsbefugnis im Schornsteinfegerhandwerk.
15. Nachweise des eigenen Betriebes (bei Kehrbezirksinhabern) über einem ZDH-ZERT zertifizierten Betrieb mit dem Gütesiegel „Fachbetrieb des Schornsteinfegerhandwerks“ oder vergleichbarer Einzelzertifizierung oder über die Beschäftigung in einem zertifizierten Betrieb für die letzten 3 Jahre.

Folgende Unterlagen und Erklärungen sind nur von derzeitigen und ehemaligen Kehrbezirksinhaberinnen und Kehrbezirksinhabern vorzulegen:

1. Eine schriftliche Erklärung, dass bei einer Bestellung die bestehende Bestellung aufgegeben wird und aufgegeben werden darf,
2. eine schriftliche Einverständniserklärung, dass die Personalakte bei der derzeit oder zuletzt zuständigen Aufsichtsbehörde zur Einsichtnahme angefordert werden kann,
3. eine schriftliche Erklärung darüber, ob und gegebenenfalls welche Aufsichtsmaßnahmen in den letzten 10 Jahren gegen die Bewerberin oder den Bewerber als Inhaberin oder Inhaber eines Kehrbezirks ergriffen oder eingeleitet worden sind.

Der Bewerbung können weitere Unterlagen beigefügt werden, die zusätzliche Auskünfte über die Befähigung und fachliche Eignung der Bewerberin/des Bewerbers geben.

Die aufgeführten Unterlagen können als Kopien eingereicht werden. Fremdsprachlich eingereichte Unterlagen sind eine deutsche Übersetzung beizufügen. Im Falle einer positiven Entscheidung sind die in Kopie eingereichten Unterlagen vor Bestellung auf Verlangen dem Landkreis Aurich im Original vorzulegen.

Die Unterlagen nach Nr. 1,2 und 6 bis 12 dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Bei nicht fristgerecht oder unvollständig eingesandten Unterlagen können die Bewerber vom Auswahlverfahren ausgeschlossen werden.

Die Auswahl zwischen den Bewerbern erfolgt gemäß § 9a Abs. 3 SchfHwG nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung. Anwendung findet ebenfalls § 9a Abs. 4 SchfHwG, wonach sich ein bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger frühestens zwei Jahre nach Wirksamkeit der Bestellung erneut bewerben kann. Sollten Sie diesbezüglich eine persönliche Härte für sich geltend machen und eine frühere Bewerbung aus Ihrer Sicht im Hinblick auf die Erhaltung der Betriebs- und Brandsicherheit nicht zu beanstanden sein, ist dies bereits mit der Einreichung der Bewerbung umfassend schriftlich darzulegen. Hierzu wird auf die in der Anlage beigefügte Bewertungsmatrix hingewiesen.

Den Bewerbern entstehende Kosten werden nicht erstattet. Im Falle einer Bestellung entstehen für den erfolgreichen Bewerber Kosten nach dem Verwaltungskostengesetz des Landes Niedersachsen i. V. m. der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen.

Ihre Bewerbung mit den erforderlichen Unterlagen senden Sie bitte schriftlich oder elektronisch
bis zum 04.02.2026

an den Landkreis Aurich, Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich.

Für die Einhaltung der Bewerbungsfrist (Ausschlußfrist), einschließlich der Einsendung der vollständigen Bewerbungsunterlagen, gilt das Datum des Posteingangs bzw. das Eingangsdatum ihrer E-Mail beim Landkreis Aurich.

Für weitere Auskünfte zum Auswahlverfahren steht Ihnen Herr Dirksen unter der Telefonnummer 04941/16-3802 oder E-Mail: wdirksen@landkreis-aurich.de zur Verfügung.

Erklärung
zur Bewerbung um die Tätigkeit als bevollmächtigte*r Bezirksschornsteinfeger*in

Ich versichere, dass ich

1. die handwerklichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks nach § 9a Abs. 1 SchfHwG besitze.
2. die erforderliche persönliche und fachliche Eignung und Zuverlässigkeit besitze und gewährleiste, die Aufgaben und Pflichten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum Zwecke der Erhaltung der Betriebs- und Brandsicherheit erfülle.
3. über die für die Erfüllung der Aufgaben erforderliche Rechtskenntnisse verfüge.

Ich erkläre,

1. dass ich gesundheitlich geeignet bin, die Aufgaben einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers auszuüben.
2. dass ich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebe, insbesondere keine Verbindlichkeiten gegenüber dem zuständigen Finanzamt, der Deutsche Rentenversicherung, der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse bestehen.
3. dass ich für den Fall einer Bestellung die rechtzeitige Aufhebung einer vorhandenen Bestellung beantragen werde.
4. dass meine Bestellung als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger in den letzten 7 Jahren nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 SchfHwG nicht aufgehoben wurde.
5. dass folgende Aufsichtsmaßnahmen nach § 27 SchfG und § 21 SchfHwG in den letzten 10 Jahren gegen mich ergriffen wurden:
6. dass ich meine Berufsqualifikation in _____ (Mitgliedsstaat der Europäischen Union, Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz) erworben habe und über Kenntnisse der deutschen Sprache verfüge, die für die Ausübung der Tätigkeit erforderlich sind (bei ausländischen Bewerberinnen oder Bewerbern).
7. dass gegen mich innerhalb der letzten 12 Monate keine strafgerichtlichen Verurteilungen ergangen sind, kein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist.
8. mich mit der Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister einverstanden.
9. mich mit der Einholung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister einverstanden.
10. mich mit der Einholung eines polizeilichen Führungszeugnisses einverstanden.
11. mich mit der Einsicht in meine Personalakte bei der zuständigen Behörde einverstanden.

Es ist mir bekannt, dass unrichtige Angaben hinsichtlich der oben genannten Anforderungen zur Rücknahme der Bestellung führen können.

Ort, Datum

Unterschrift